

## NIEDERSCHRIFT

### 18. Sitzung, Gemeinderat Gransdorf am 12.02.2014 in Gransdorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Zahl der Mitglieder: 9

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister Friedebert Spoden
- b) als Mitglieder:
  - Burbach Klaus
  - Fösges Johannes
  - Grün Wolfgang
  - Jung Alfred
  - Koos Ralph
  - Kremer Walter
  - Schumacher Theresia
  - Thome Ralf
- c) es fehlten:
- d) auf Einladung:
  - Bm Rainer Wirtz
  - VA Marita Emontspohl

---

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausweisung von Urnengrabfeldern
3. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofssatzung
4. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
5. Zukunfts-Check-Dorf
6. Investitionsmaßnahmen 2015
7. Anfragen, Mitteilungen

#### B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Pachtangelegenheit
2. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
3. Bauvoranfrage
4. Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

---

(Vorsitzende/r)

**Beratungsergebnis:**

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 2: Ausweisung von Urnengrabfeldern**

Die Ortsgemeinde hat mit der Friedhofsatzung von 2007 auch die Möglichkeit zur Anlegung eines Urnengrabes gegeben, jedoch noch kein Urnengrabfeld endgültig ausgewiesen. Bei dem am 11.01.14 stattgefundenen Ortstermin auf dem Friedhof hat der Rat nach einer geeigneten Stelle gesucht.

Nach Beratung beschließt der Rat:

1. Das **Urnengrabfeld** wird ausgewiesen unterhalb der Alten Kirche im Bereich der bisherigen Grabstellen Nr. 217-224. Die Belegung soll von rechts nach links erfolgen. Das Grabfeld erhält die Bezeichnung „U“, beginnend dann neu mit Grab-Nr. 1. Die links von dem Urnengrabfeld vorhandenen Grabstellen 209 – 216 dürfen weiter bestehen bleiben und auch weitere Bestattungen erfolgen. Die unmittelbar an der Alten Kirche gelegene Grabstelle Nr. 205-208 soll nicht mehr erneut belegt werden dürfen.
2. Das **anonyme Urnengrabfeld** wird ausgewiesen in der Rasenfläche oberhalb der ersten Grabreihe.
3. Ein **Urnengrabfeld für pflegefreie Gräber** wird ausgewiesen an der Mauer links neben dem Treppenaufgang zur Wasserzapfstelle an der linken Seite der Alten Kirche. Die laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr (derzeit 17,00 €) ist durch Einmalzahlung abzugelten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Darüber hinaus wurde aus der Ratsmitte angeregt, auch ein Rasengrabfeld für Erdbestattungen auszuweisen.

Nach Beratung beschließt der Rat:

Ein **Rasengrabfeld für Erdbestattungen** soll ausgewiesen werden in der Rasenfläche links von der Engelfigur. In einem Ortstermin auf dem Friedhof soll die genaue Lage des Rasengrabfeldes sowie des anonymen Urnengrabfeldes (ebenfalls links von der Engelfigur) dann ausgemessen und im Friedhofsplan aufgenommen werden.

In der nächsten Sitzung soll dann über die Ausweisung des Rasengrabfeldes erneut beraten und beschlossen sowie die Höhe der Grabgebühr festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 3: Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofsatzung**

Der TOP wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderungssatzung in Bezug auf ein Rasengrabfeld entsprechend zu ändern/anpassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 4: Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen****Sachverhalt:**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzugezeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
200,00 €	Eheleute Johann u. Brigitte Thome, Hof Gelsdorf 4, 54533 Gransdorf	Spende für die Sanierung der Toiletten im Gemeindehaus Gransdorf

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen und geleisteten Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **TOP 5: Zukunfts-Check-Dorf**

Durch das Planungsbüro isu, Bitburg, und die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist das Konzept zum „Zukunfts-Check-Dorf“ der Ortsgemeinde Gransdorf, bis auf den Unterpunkt „Gebäude“ zwischenzeitlich erstellt worden. Das Konzept ist der Ortsgemeinde zugestellt worden. Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob noch Themenbereiche in das Konzept aufgenommen werden oder eventuelle Änderungen erfolgen sollen.

Der Vorsitzende informierte darüber hinaus über den bereits festgesetzten Termin am 17.03.2014 um 17.30 Uhr, in der das Konzept dann der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Der Rat nimmt das vom Büro isu vorgelegte Konzept zur Kenntnis.

Die Endfassung des Konzeptes soll kurzfristig in einer Arbeitssitzung des Rates gemeinsam mit einem Vertreter des Planungsbüros isu beraten und beschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

### **TOP 6: Investitionen 2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat zur Abklärung der Fördermöglichkeiten mit Vertretern der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm für die im Jahre 2015 beabsichtigten Investitionsmaßnahmen um Mitteilung gebeten, für welche Maßnahmen aus den Förderfonds Investitionsstock, Dorferneuerung, Entflechtungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Städtebauförderung, Strukturprogramm, landespflgerische Maßnahmen, Sportstättenförderung ein Zuwendungsantrag für das Förderjahr 2015 gestellt werden soll.

Der Rat beabsichtigt den Neubau einer Buswartehalle in der Oberkailer Straße. Über die Finanzierung sowie einen evtl. Förderantrag wird nach Fertigstellung der Planungsunterlagen entschieden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### **TOP 7: Anfragen, Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert über

- das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht bezügl. HH-Satzung und HH-Plan für die HH-Jahre 2014 und 2015
- die Rechtsauffassung der VG-Werke zum Schreiben von Alfred Jung vom 11.12.13 bezüglich einer Reinigung des Oberflächenentwässerungsgrabens im Bereich Flur 24, Parz. 40/2.  
Der Rat war der Auffassung, dass der Graben durch diejenigen Grundstückseigentümer, die

(Vorsitzende/r)

ihr Oberflächenwasser über den Graben in den Vorfluter ableiten und damit einen Vorteil aus diesem ziehen, sauber gehalten werden sollte. Der Vorsitzende soll diesbezüglich ein Gespräch mit den betreffenden Grundstückseigentümern führen.

- den Sachstand bezüglich der Sanierung der Damentoiletten im Gemeindehaus sowie die beabsichtigte Finanzierung über die Vereinsgemeinschaft sowie über Spenden und unbare Eigenleistungen.
- das Ergebnis der Verkehrsschau am 27.11.2013 in der Oberkailer Straße. In der kommenden Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wird über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage durch die Ortsgemeinden der VG Kyllburg beraten. Grundsätzlich ist der Rat für die Anschaffung eines solchen Gerätes. Bei einer Mindestbeteiligung von 5 Ortsgemeinden wird sich die Gemeinde ebenfalls an den Anschaffungskosten beteiligen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
- Teilstudie des Flächennutzungsplanes der VG Speicher.  
Von Seiten der Gemeinde Gransdorf bestehen keine Bedenken/ Anregungen.
- das Schreiben von Dechant Bender vom 18.01.2014 betreffend der Angelegenheit Pastor Frank Werner; der Wortlaut des Schreibens wurde vorgetragen.
- Meinungsäußerungen auf facebook bezüglich aktueller Dorfthemen

Aus der Ratsmitte wurden folgende Anfragen gestellt:

- Im HH-Plan 2014 werde die Verwendung der Jagdpachtmittel im Rahmen der Finanzierung der Wirtschaftswegesanierung „Auf dem großen Feld“ nicht deutlich. Bm Wirtz sagt die Klärung seitens der Verwaltung zu.
- An der neu aufgestellten Straßenlaterne Kirchstr./Ecke Oberkailer Straße fehlen die seinerzeit angebrachten 3 Hinweisschilder auf Wanderwege. Es soll geklärt werden, ob die Wiederherstellungskosten von der Versicherung des Schädigers übernommen werden.

Der Vorsitzende:

gez.: Friedebert Spoden,  
BmO.

Der Schriftführer:

gez.: Marita Emontspohl, VA